



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-02-0009

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines großen Eigenbetriebes durch Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW

Beschluss Nr. 0172

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 sich durch die Zusammenlegung des Grünflächenamtes mit den Entsorgungsbetrieben voraussichtlich signifikante finanzielle und organisatorische Vorteile ergeben werden.
- 1.2 darüber hinaus durch eine Zusammenlegung bestehende, gravierende Mängel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Werkstattbereich des Grünflächenamtes behoben und Verbesserungen in den Arbeitsabläufen erreicht werden können. Alternativ dazu wären erhebliche Investitionen in die Infrastruktur des Grünflächenamtes (Neubau eines Betriebshofes u.a.m.) erforderlich.
2. Der Magistrat wird beauftragt,
 - 2.1 die Chancen und Risiken einer Zusammenlegung im Vergleich zu einer Beibehaltung der aktuellen Organisationsstrukturen darzulegen sowie einen konkreten Umsetzungsplan (unter Angabe von Zeitplänen und Meilensteinen) zu erarbeiten. Dabei sind sämtliche erforderliche Maßnahmen zur rechtlichen, haushaltstechnischen und organisatorischen Umsetzung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis November 2024 vorzulegen.

In einem zweiten Schritt - der im Rahmen der Meilensteinplanung zu terminieren ist - sind die Chancen und Risiken im Vergleich zu einer Beibehaltung der aktuellen Organisationsstrukturen aus fiskalischer Sicht darzulegen.

Dieser soll insb. die Kosten (inkl. Gebührenkalkulation Friedhöfe) beziffern und eine Gegenüberstellung Stellenplan ELW und 67 vs. neuer Stellenplan enthalten.

Weiterhin sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur

- rechtlichen,
- haushaltstechnischen bzw. finanziellen (inkl. Darstellung bisher stadtintern erbrachter Leistungen und die zukünftig damit verbundenen Kosten für die Stadt, bisheriger Zuschussbedarf gegenüber der voraussichtlich zukünftigen Mittelzuweisung),
- bilanziellen (vorläufige Eröffnungsbilanz mit Spartenrechnung (s.u.) unter Darlegung des betriebsnotwendigen Vermögens sowie dessen Finanzierung) und organisatorischen Umsetzung zu berücksichtigen.

Ferner ist dazulegen, welche finanziellen Synergien sich für den Kern-HH ergeben werden.

Dabei sind die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Budget, Anlagevermögen sowie anteilige Schulden, Zinsen und Abschreibungen folgen den Aufgaben.
- In der Spartenrechnung sind mindestens die folgenden Bereiche abzubilden: Gebühren-HH + ELW gewerblich + Grünflächen + Forsten + Fasanerie

2.2 in der darauffolgenden Umsetzungsphase insbesondere die folgenden Meilensteine durch gesonderte Sitzungsvorlagen den zuständigen städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Betriebssatzung
- Geschäftsordnung für die Betriebsleitung inkl. Organigramm
- Standortkonzept (u. a. welche Liegenschaften entfallen)
- Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 und 2027 inkl. einer Spartenergebnisplanung (s.o.) und Stellenplanung und eine gemeinsame Planbilanz für den Eigenbetrieb
- Haushaltstechnische Festlegung zur Mittelzuweisung an den neu zu organisierenden Eigenbetrieb hinsichtlich der vom Grünflächenamt übernommen Aufgaben, die der neue Eigenbetrieb nicht oder nicht vollständig durch Gebühren finanzieren kann.

3. Der Magistrat wird gebeten, die Mitarbeitenden des Grünflächenamtes und der ELW über die Organisationsveränderung laufend und umfassend zu informieren. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß Hessischem Personalvertretungsgesetz (HPVG), Neuntem Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) und dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG) sollen eingeleitet werden.

Über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens ist Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 25.06.2024 BP 0346)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dezernat II
Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III

Seite 2 des Beschlusses 0172 vom 11. Juli 2024

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock